

## Maßnahmen

Anlage von Seigen und Tagwassermulden im Bereich bereits staunasser Flächen durch Abschieben von Oberboden auf mindestens 10% der Fläche; Verteilen des Oberbodens im restlichen Teil der Fläche zur Schaffung unterschiedlicher Standortbedingungen;

Anlage und Entwicklung einer Dauerweide durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Mischung;

Anpflanzung von 2-reihigen Hecken mit einheimischen Sträuchern und Bäumen im Randbereich;

Anpflanzung von 5-reihigen Hecken mit einheimischen Sträuchern und Bäumen im zentralen Bereich;

Anpflanzung von Baumgruppen mit einheimischen Laubbäumen;

Entwicklung einer Streuobstwiese mit einheimischen Obstbäumen (Hochstamm);

Anlage von mind. 10 m breiten Pufferflächen zum nördlich und westlich angrenzenden Baggersee sowie zum südlich angrenzenden Lohgraben durch Ansaat einer artenreichen Mischung mit Kräuteranteil aus regionaler Herkunft.

## Pflege und Nutzungsregelungen

Nutzungsintensität: - max. 2 Großvieheinheiten pro ha (Rotvieh),  
- abschnittsweise Beweidung;

Beweidung erst nach Ausbildung einer trittfesten Grasnarbe;

Keine zusätzliche Düngung;

Im Bereich der Pufferflächen ist keine Beweidung zulässig.  
Pflege der Pufferflächen durch Mahd in 1-2-jährigem Rhythmus mit Entfernung des Mahdgutes.

Die Art der Beweidung muss sich am Ziel der Schaffung und Erhaltung einer artenreichen Vegetation auf der Weidefläche orientieren.  
Falls die Weidenutzung aufgegeben wird, muss auf der Fläche eine extensive Wiesenutzung (2-schürig, ohne Düngung) durchgeführt werden.



## Zeichenerklärung

- Umgrenzung der Ausgleichsfläche (56.789 m<sup>2</sup>)
- Dauerweide
- 2 ● freiwachsende Hecke mit Angabe der Mindestreihen
- Obstbaum / Laubbaum
- Baumgruppe
- ▨ Seige, Tagwassermulde
- ▨ Pufferzone (keine Weidenutzung)

Ausgleichsmaßnahme FINr. 1840, Gmkg. Geisling  
Maßnahmenkonzept  
M 1:2.000

31.01.2017